

Information für alle Teilnehmenden

Abstandsregeln

Der Mindestabstand von 1,50 m ist in jedem Fall und in allen Räumen (z.B. auch in Fluren, im Büro- und Sanitärbereich) einzuhalten. Das gilt auch beim Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Kinder gehen einzeln auf die Toilette und bewegen sich nur nacheinander im Raum. Mundschutz kann innerhalb der Räume, wenn die Kinder auf dem Platz sitzen abgenommen werden. Auf den Fluren und im Außenbereich ist der Mundschutz zu tragen.

Um den vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,50 m in den Kursräumen zu gewährleisten, werden Einzeltische aufgestellt. Abhängig von der Größe des Kurses oder Veranstaltung wird die Zahl der Teilnehmenden begrenzt. Gruppen- und Partnerarbeiten, die dem Mindestabstand und den Hygieneregeln zuwiderlaufen, sind in der Kunstschule buntich mit den herrschenden Hygienemaßnahmen nicht möglich.

Ein versetzter Kursbeginn mit entsprechend langen Pausen zwischen den Kursen kann eine ungewünschte Nichteinhaltung des 1,50 m Mindestabstandes beim Kommen und Gehen der Teilnehmenden verhindern.

Hygieneregeln

Die Kunstschule sorgt für ausreichend Möglichkeiten zum Hände waschen, mit Flüssigseifenspender und Einmalpapierhandtüchern (Desinfizieren der Hände sofort bei Eintritt in die Kunstschule). Flüssigseifenspender stehen in den WCs und an den Waschbecken im Flur zur Verfügung.

Gründliche Händehygiene (z.B. nach dem Naseputzen), nach der Benutzung der Öffentlichen Verkehrsmittel, Betreten der Kunstschule, Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, dem Aufsetzen und Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toilettengang etc. ist durch gründliches Händewaschen (etwa 30 Sekunden mit warmem oder kaltem Wasser und Seife) oder sachgerechte Händedesinfektion zu gewährleisten. Den Teilnehmenden ist die korrekte Anwendung einer Händedesinfektion altersgerecht von der Aufsichtsperson/Dozent*in zu erläutern. Durchführung der Händedesinfektion, zumindest mit Kindern bis 10 Jahren, darf nur unter Anwesenheit / Anleitung durch eine Aufsichtsperson/Dozent*in erfolgen. Für eine Händedesinfektion muss das Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

Türgriffe etc. möglichst nicht mit den Händen berühren, ggf. Ellenbogen benutzen.

Lüftung

Alle Räumlichkeiten mit Kursbetrieb müssen regelmäßig und intensiv durch vollständiges Öffnen der Fenster gelüftet werden.

Reinigung

Ausführen werden wir erhöhte Reinigungsintervalle für Kurs-, Sanitär- und Büroräume. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. (Bei

Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.)

Die Infektiosität der Coronaviren nimmt auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Die mechanische Reinigung von Oberflächen (Tische, Stühle, Türklinken, Waschbecken) mit desinfizierenden Reinigungsmitteln wird gewährleistet. Benutztes Material (Pinsel, Stifte, Werkzeug etc.) ist in jedem Fall nach Ende des Kurses mit warmem Wasser und handelsüblichem Reinigungsmittel zu reinigen.

Eine Flächendesinfektion in der Kunsthochschule wird als Wischdesinfektion und nicht als Sprühdessinfektion mit einer kalten Lösung erfolgen. Als Nachweis für die regelmäßige Flächenreinigung wird ein Reinigungsprotokoll für jeden Kursraum in Benutzung sowie die Gemeinschaftsflächen (Flure, Lichtschalter, Tische, Telefone, Kopierer, Treppen- und Handläufe, Türklinken, Fenster- und Schubladengriffe, Waschgelegenheiten etc.) anzulegen und einzuhalten.

Computermäuse und Tastatur sind von den Benutzern nach der Benutzung selbst mit geeigneten Reinigungsmitteln zu reinigen.

Die Müllbehälter werden täglich geleert.

Der Bedarf an Desinfektions- und Reinigungsmitteln ist regelmäßig zu prüfen. Ein ausreichender Vorrat ist verpflichtend.

Aufzeichnung

Da die Teilnehmenden von der Kunsthochschule zu registrieren sind, wird nach jedem Kurs ein Sitzordnungsplan durch die Dozenten angelegt.

(zur Möglichkeit der Nachverfolgung von Infektionsketten)

Meldepflichten

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in der Kunsthochschule dem zuständigen Gesundheitsamt unverzüglich zu melden. Darüber hinaus sind die Erziehungsberechtigten, Teilnehmenden und Dozent*innen von der Kunsthochschule über den begründeten Verdacht einer Erkrankung bzw. das Auftreten von COVID-19 Fällen in der Kunsthochschule zu informieren.